

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 39

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wendung beschränkt sich auf die konstruktiv notwendigen Teile. Das ist der Fall im Schweizer Mittelland, wo die Fichte früher gänzlich fehlte, die Föhre so selten war. Dagegen gab es hier viele Eichen und diese wurden mit Vorliebe von den Alten verwendet. Nur ein Teil der Wände besteht in diesem Falle aus Stammholz, das übrige muß auf andere Weise geschlossen werden, durch Fachwerkbau. Hier ändern je nach ihrer Verwendung die Hölzer die Bezeichnung. Ohne auf das Fachtechnische, das in der Literatur mehrfach erwähnt wird, einzutreten, erwähnen wir folgendes: Senkrecht tragende Balken heißen „Ständer“, „Stuud“, „Stüden“, „Stolle“; die den Firstbalken tragenden „Hochstüden“, kleinere „Pfoften“, wohl in Erinnerung daran, daß sie früher in den Boden eingeschlagen waren, wie heute ein Baumpfoften. Wagrechte Hölzer in der Wand heißen „Pfetten“; tragen sie den Boden „Balken“, tragen sie die Decke „Tilibaum“. Schiefe, gegen das seitliche Ausweichen sich stemmende Hölzer werden, wenn sie Schwelle und Balken verbinden, „Streben“, und wenn sie einen Pfoften mit einem Balken im rechten Winkel halten, „Büge“ genannt. Hölzer, die das Drehen und Biegen von Pfoften verhindern sollen, sind „Riegel“, meist kleine, so sorgfältig verzapfte und wagrecht eingeklemmte Hölzer, daß die größeren Stücke „nirgends mehr hin können“. Die technisch vollkommenste Form zugleich mit den am feinsten abgewogenen Flächengrößen weist das mit Riegeln versehene Haus auf, und so wird bei uns jedes Fachwerkhaus als „Riegelhaus“ bezeichnet, eine Verallgemeinerung, die durchaus nicht richtig ist. Wir kennen sehr wohl Fachwerkhäuser ohne oder nur mit vereinzelt Riegeln.

Der Fachwerkbau mit geflochtenen Fächern ging schon frühzeitig, 1576 oder früher, auf den Blockbau über. Er bietet viele Vorteile, indem die tragenden Teile in der Richtung der Holzfasern beansprucht werden — beim Blockbau sind die Teile quer zur Faser belastet. Das Schwinden und Quellen geht daher nicht auf die Konstruktion über. Sie ist daher stabiler, Fugen und Risse entstehen nicht so schnell. Die Versteifung bei diesem Fachwerkbau wird damit die Felder möglichst rechteckig werden — bei dem vorher besprochenen sind es Trapeze — durch Versteifungen an den senkrecht und wagrecht tragenden Elementen durch „Büge“ gesucht. Diese sind eingelassen, und haben Verankerungen in feinen Schwalbenschwanzformen. Die notwendige Konstruktion wird zur Zierde.

Die Fächer sind ringsum etwa 5 cm ausgehöhlet und hier hinein kommen die 5—10 cm dicken, hölzernen, horizontal liegenden „Flecklinge“, unter sich vernietet und luftdicht schließend. Gegen die Nuten hin sind die Flecklinge mit der Axt zugespitzt. Sie liegen um die Dicke der Büge, falls diese außen sind, zurück, etwa 6—9 cm. Ein „Fleckling“ ist ein einseitig gefächtes, kürzeres Holzstück. Bei allen älteren Bauten ist es nur mit der Axt behauen, bei neueren und reicheren Bauten werden gesägte, dicke Bohlen unter dem alten Namen verwendet.

Da der ganze Bau aus Holz besteht, kann man von einem hölzernen Fachwerkbau sprechen. Wir haben jedoch den volkstümlichen Ausdruck Ständerbau, und wollen ihn beibehalten. (Viele Einzelheiten über diese Konstruktion sind bei Gladbach: „Die Holzarchitektur der Schweiz 1885“ zu finden.)

Der Ständerbau ist natürlich nicht nur etwas Schweizerisches. Er setzt ja auch schon geschulte Fachleute voraus und diese wandern und verbreiten eine Bau-

art. Er kommt vor im Schwarzwald, in Oberbayern und im Allgäu. Bei uns ist er namentlich im Gebiete des „Landenhauses“ von der Ostschweiz bis ins Freiburgische verbreitet. Es ist, als ob diese Bauweise, abgeleitet vom Fachwerkbau, gegen dieses zurückflute und — vielleicht mit den im Holzreichen Alpenvorlande hergestellten Häusern — wieder hinausgewandert sei als Ständerbau im zürcherischen Dreisäßenhäuser. Er geht im Kanton Zürich bei Kloten, Nürensdorf und vielleicht noch weiter ins Mittelland. Auch bei den Kornspeichern ist er häufig angewendet worden und mitten unter die Aargauer Dreisäßenhäuser gekommen.

Häufige Verwendung findet der Ständerbau im Kanton Bern, wo die Berner Dreisäßenhäuser mit Vorliebe diese Bauweise suchen und sich ganz auf die Holzarchitektur eingestellt haben.

Der Fachwerkbau ist wiederum als Bauweise zu bewerten, bei verschiedenartigen Häusern auftretend; er ist kein Haustypus.

Stangenholz, das ist dünnes und langes Holz, kann als Tragholz für das Dach dienen, selbst wenn es leicht gekrümmt ist. Ja, es kann geradezu zum Bau eines großen Daches führen, wenn anderes, günstiges Material fehlt. Die so verwendeten Hölzer heißen Dachsparren. Dünne, gleichdicke Stämmchen werden auch als „Landen“ bezeichnet, z. B. die zwei Deichseln eines Einspannerfuhrwerks. Das Wort Landen erscheint wieder in Geländer. Die Verwendung solcher Stangen als Dachunterlage oder als Dachbelag, wie auch die Wortbildung bei dem Namen Landendächer zu erläutern, würde hier zu weit führen.

(Fortsetzung folgt.)

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 23. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Locher & Co., Umbau Talacker 29, Z. 1;

Mit Bedingungen:

2. Besenfelder, Abort im Keller Schützengasse 4, Z. 1;
3. Wwe. M. Boller, Umbau Uraniastraße 24, Z. 1;
4. Genossenschaft zur alten Seidenpost, Umbau Seidengasse 11, Abänderungspläne, Z. 1;
5. Hotel Viktoria Immobilien A.-G., Geschäftshaus Bahnhofplatz 9/Löwenstraße/Lintheschergasse, Abänderungspläne mit Einbeziehung des Grundstückes Kat.-Nr. 619, teilw. Verweigerung, Z. 1;
6. Internationaler Artistenverband „Sicher wie Jold“, Sektion Zürich, Umbau Marktgasse 17, Abänderungspläne, Z. 1;
7. H. Sprüngli, Unterteilung des III. Stockes Bahnhofstraße 21, Z. 1;
8. Stadt Zürich, provisor. Schuppen beim Tierspital Selnaustraße, Fortbestand, Z. 1;
9. Baugenossenschaft Enge-Matthof, Umbau Engmattstraße 14, Z. 2;
10. A. Brunner-Lavater, Autoremise und Einfriedung bei Kappelstraße 43, Z. 2;
11. Genossenschaften Fellhof Nrn. 11 und 76, Umbau mit Autoremissen und Verlegung der Öltankanlagen Alfred Escherstraße 76/Sternenstraße 11, teilweise Verweigerung, Z. 2;
12. Henauer & Witschi, Doppelmehrfamilienhäuser mit Autoremissen, Einfriedung und teilweise Vorgartenoffenhaltung Seestraße 538/540, Abänderungspläne, Z. 2;

13. W. Hold, Boots- und Badehaus gegenüber Seestraße 426, Z. 2;
14. J. von Tobel, Gewächshausanbau und Schuppen Dangelweg/Albisstraße, Fortbestand, Z. 2;
15. R. Wagner, Autoremisengebäude, Hofunterkellerung und Abänderung der Einfriedung hinter Rieterstraße 49, teilweise Verweigerung, Z. 2;
16. F. Fayet, Umbau Erlachstraße 27, Z. 3;
17. Genossenschaft Eichberg, Doppelmehrfamilienhäuser Eibenstraße 21, 23, 25, Eichstraße 18, 20, 22, Abänderungspläne, Z. 3;
18. A. Hochuli, Umbau Zelgstraße 33, Z. 3;
19. H. Kaspar & Co., Hofunterkellerung für zwei Speiseöltanks Binzstraße 12, Z. 3;
20. A. Renk, Einfriedung und Abänderungspläne für Doppelmehrfamilienhaus und Magazin- und Werkstattgebäude Eibenstraße 11, Z. 3;
21. Sportschützengesellschaft Wiedikon-Zürich, Kleinkaliberschießanlage mit Schieß- und Scheibenstand oberhalb der Friesenbergstraße (abgeänd. Projekt), Z. 3;
22. D. Zangwil, Dachstock-Umbau Zurlindenstraße Nr. 293, Z. 3;
23. H. Engelhardt, Erdgeschoßumbau und Vorgartenoffenhaltung Herdernstraße 86, Z. 4;
24. Dr. A. Baumann-Schenker, Vergrößerung der Anbaute mit Autoremise und Beibehaltung der südlichen Anbaute Blümlisalpstraße 62, Z. 6;
25. J. Bettina, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremis Oerlikonerstr. 9, Abänderungspläne, Z. 6;
26. W. Hobi's Erben, Umbau im Dachgeschoß Blümlisalpstraße (abgeändertes Projekt), teilweise Verweigerung, Z. 6;
27. W. Meier, zwei Doppel- und ein einfaches Mehrfamilienhaus mit Autoremis Nordstraße 323, 325, 327 (abgeändertes Projekt), Z. 6;
28. L. Scheuble/Rohöl-Feuerungs-Rofag A.-G., Verschiebung der Öltankanlage im Vorgarten Winterthurerstraße 63, Z. 6;
29. E. Wunderli, Öltank im Vorgarten Hochstr. 6, Z. 6;
30. Genossenschaft Zoologischer Garten, Anbau eines Raubtierhauses an Gebäude Vers.-Nr. 1107 am Klosterweg, Z. 7;
31. E. Göhner, Um- und Anbau eines Warenliftes Hegibachstraße 47, Z. 7;
32. Immobiliengesellschaft Panorama A.-G., Umbau Kreuzstraße 4, Z. 8;
33. A. Vögeli & Co. A.-G., Umbau alte Feldegstraße 14/16, Z. 8;
34. Walder & Doebeli, Doppelwohn- und Geschäftshäuser und ein Magazingebäude mit Autoremis Forchstraße 26, 28, 30, teilweise Verweigerung, Z. 8.

Ein neues Raubtierhaus im Zürcher Zoo. Die neue Baute für unsere Großkatzen entspricht einem wirklichen Bedürfnis. Die Raubtiere haben einen über Erwarten großen Besuch erfahren, die Fütterungszeiten locken ungewöhnlich viele Schaufreudige an, die letzte Zeit brachte zudem einen erfreulich reichen Segen an Jungtieren, und auch Schenkungen haben einen empfindlichen Platzmangel zur Folge gehabt; aus all diesen Gründen hat sich der Zoo dazu entschließen müssen, ein Raubtierhaus zu erstellen, das unsere Großkatzensammlung aufnehmen soll. Das neue Raubtierhaus soll an den Waldrand hinauf zu stehen kommen, wo für diese Anlage die besten klimatischen Verhältnisse bestehen. Der jetzige Löwenfreiauslauf dort oben wird dafür in eine Eisbärenanlage umgewandelt. Wie der Zoo-Zeitschrift zu entnehmen ist, fallen Aufzuchtgehege nach Westen,

die bei der vorherrschenden Windrichtung ohnehin nur von beschränktem Wert wären, weg. An einen längeren Mittelbau schließt sich an jedem Ende je ein dazu senkrecht stehender Torflügel an, so daß eine U-förmige Grundrißform entsteht. Diese Anordnung besitzt den Vorteil des gewünschten Durchganges von einem Ende zum andern ohne den Nachteil des Luftdurchzuges, mit dem fast alle älteren Raubtierhäuser wegen des ungebrochenen geradlinigen Durchganges behaftet sind. Je an der äußeren Wand der beiden Flügel liegt eine Reihe von fünf, an der inneren Wand des Mittelbaues dagegen eine solche von zehn Innenzellen. Außerdem ist noch je ein kleines Gelaß an der Innenseite der kurzen inneren Wand der beiden Flügel vorhanden, im ganzen also 22 Gelasse. Die Zahl der äußeren Ausläufe beträgt neun.

Siedelung Neubühl in Zürich. Am 1. April 1931 wurde die erste Etappe, am 1. Oktober die zweite und am 1. April 1932 die dritte Etappe der Siedelung „Neubühl“ in Zürich-Wollishofen bezogen. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Neubühl hat ihre Generalversammlung abgehalten, an der von Rechtsanwalt W. Rosenbaum-Ducommun präsierte Vorstand über das erste Betriebsjahr Rechenschaft abgelegt hat. Neubühl, heute beinahe ein Schlagwort für neueste Bestrebungen im Bauen und Wohnen, ist heute zweifellos die eigenartigste, modernste Siedelung, die wir in der Schweiz haben. Als im September 1931 die Fertigstellung der zweiten Etappe mit einer öffentlichen Wohnungsausstellung gefeiert wurde, pilgerten etwa 12,000 Menschen ins Neubühl. Noch heute durchstreifen Samstags und Sonntags Gruppen Schaulustiger das neue Quartier. Wie sieht nun die Betriebsrechnung aus? Aus den Mietzinseinnahmen des Jahres 1931 läßt sich eine dreiundneunzigprozentige Vermietung berechnen, die gegenwärtig auf 98 % angewachsen ist und damit einen Stand aufweist, der bedeutend über dem allgemeinen städtischen Vermietungsniveau steht. Am Ende des Berichtsjahres war das Baukonto mit etwa 3½ Millionen Franken, d. h. mit etwa 64 % der gesamten geplanten Baukosten belastet. Das Genossenschaftskapital ist mit 156,000 Fr., d. h. mit 47 % des Gesamtkapitals planmäßig einbezahlt, das mit 3 % verzinst wurde.

Ausbau der Wasserversorgung in Hombrechtikon (Zürich). Die Gemeindeversammlung Hombrechtikon beschloß die Aufnahme eines Darlehens von 30,000 Fr. der Kantonalbank für den Ausbau der Wasserversorgung.

Für 30 Millionen Franken Hoch- und Tiefbauten im Kanton Bern. Der Regierungsrat projektiert Hoch- und Tiefbauten für einen Kostenbetrag bis zu 30 Millionen Franken behufs Arbeitsbeschaffung für die Arbeitslosen.

Das neue Amthaus in Münster (Bern). Das neue Amthaus, dessen Einweihung am 17. Dezember stattfand, bildet ein neues Glied in der Reihe der öffentlichen Bauten, die auf der aussichtsreichen Terrasse über der Ortschaft stehen. In seiner äußeren Erscheinung lehnt es sich an den Typus des reichen Bürgerhauses des Jura an; durch seine formale Haltung zeichnet es sich dagegen als öffentliches Gebäude aus. So ist der Eingang von der Straße geschmückt mit den Wappen des Kantons und des Distrikts; die Südseite schmückt ein Wandbild von Kunstmalers Schwarz in Delsberg, welches die Abschließung des Burgrechtsvertrages zwischen Bern und Münster im 15. Jahrhundert darstellt.

So steht das neue Gebäude, obschon räumlich in enger Beziehung zum in sich abgeschlossenen alten Schloß, als Dominante der öffentlichen Bauten auf weit sichtbarer Stelle. Sein Inneres beherbergt in zwei Stockwerken das Regierungsstatthalteramt, das Gericht, und in seinen Untergeschossen Gefängnis und Gefangenwärterwohnung. Das Gebäude zeichnet sich durch Weiträumigkeit aus.

Ausgebildet sind die Räume entsprechend ihrer Bedeutung. So sind die Zimmer des Gerichtspräsidenten, des Regierungsstatthalters, sowie des Amtsgerichtssaales mit Holztafelung versehen. Eine Ausbildung, die nur noch vereinzelt im Jura anzutreffen ist, die jedoch an das Können der Handwerker größte Anforderungen stellt. Als repräsentativer Raum ist besonders der Amtsgerichtssaal erstellt. Einen prächtigen Schmuck besitzt er durch eine Holzskulptur, die die Schnitzerschule in Brienz an dieses Jurahaus beisteuerte, und welche in reichem Rankenwerk das Wappen des Staates zeigt.

Rund 40 Firmen, hauptsächlich des Bezirkes Münster oder des nördlichen Jura, haben das Gebäude erstellt, mit dessen Planung von der kantonalen Bauverwaltung Architekt Gerster in Laupen betraut wurde.

Bauplatzkauf der Gemeinde Langenthal (Bern). Der Große Gemeinderat von Langenthal beschloß einen Landerwerb um 58,000 Fr. als Baugrund für ein Verwaltungsgebäude mit Werkstätten für die technischen Betriebe der Gemeinde.

Um die Kantonsspitalbauten in Luzern. In einer Botschaft macht der Regierungsrat dem Großen Rat eine Vorlage über die Neu- und Umbauten des Kantonsspitals im Jahre 1932 und den Voranschlag für das Jahr 1933. Bis zum 1. Dezember 1932 wurden Arbeiten in einem Kostenbetrag von 1,233,000 Franken ausgeführt, die den bewilligten Kredit um 33,000 Fr. überschreiten. Für 1933 sind Arbeiten in der Höhe von 1,800,000 Franken vorgesehen; dabei handelt es sich um 360,000 Fr. für die Einrichtung einer Chirurgie II, 110,000 Franken für die Gynäkologie und 800,000 Franken für die Medizin II (Tuberkulose).

Bauliches aus Altdorf. (Korr.) Angeregt durch die Organe des Handwerker- und Gewerbevereins Altdorf, des Verkehrsvereins Altdorf-Klausen und der Milchverwertungsgenossenschaft, fand ein öffentlicher Diskussionsabend statt, über die in Vorbereitung befindliche neue Bauordnung der Gemeinde. Hierüber referierte in einläufiger und sachlicher Weise Gemeindepräsident Dr. Gustav Muheim. Aus der rege benutzten Diskussion durfte festgestellt werden, daß sich die Idee der Notwendigkeit einer Bauordnung, sowie eines Bauplanes bei der Bevölkerung durchgerungen hat. Das Traktandum steht schon seit Jahren zur Verwirklichung an, und es ist an der Zeit, daß hierin endlich etwas Greifbares geschieht, soll den schon bestehenden ungünstigen Bebauungsverhältnissen eine wirksame Richtlinie der Besserung verschafft werden. Die Ortschaft Altdorf bedarf vor allem einer Entlastungsstraße für den Durchgangsverkehr nach den Alpenpässen Klausen und Gotthard. — In der letzten Gemeindeabstimmung wurde das Kreditbegehren von 7000 Franken für die Erweiterung der Wasserversorgung angenommen.

Wasserversorgung Gersau (Schwyz). (Korr.) Zurzeit studiert die Bezirkswasserversorgung Gersau die Frage, wie dem Wassermangel in Trockenperioden abgeholfen werden könne. In Betracht kommen die



SCHWEIZER MUSTER MESSE BASEL 1933

25. MÄRZ
4. APRIL

Sichern Sie sich sofort Ihren Platz!

Es sind nur noch wenige Stände frei.

MELDESCHLUSS: 4271 P 1333-11 Q
10. JANUAR 1933

Neufassung von Quellen im Berggebiet, sowie die Fassung von Grundwasser mittelst Pumpwerk.

Ein Schwimmbad für Liestal (Baselland). In der Gemeindeversammlung wurde beschlossen, ein genaues Projekt für das zu errichtende Schwimmbad ausarbeiten zu lassen. Die Kosten sollten eine Viertelmillion nicht überschreiten.

Baukreditbewilligungen in Rheinfelden. Die Gemeinde Rheinfelden bewilligte 70,000 Fr. Beitrag für die Erweiterung der Kurbrunnenanlagen, und 125,000 Fr. für eine Haushaltungsschule, Tiefkanalisation, und den Ausbau des fricktalischen Heimatmuseums.

Die Standseilbahn Schwyz-Stoos vor der Vollendung.

(Originalkorrespondenz.)

Unterm 15. März 1930 erteilte die Schweizerische Bundesversammlung der in Schwyz gegründeten A.-G. Seilbahn Schlattli-Stoos die Konzession für den Bau und Betrieb einer Standseilbahn zum Zwecke des Güter- und Personentransportes.

Der Gedanke der Erstellung einer Bahn nach dem Stoos von Schwyz aus ist nicht neu. Diese Bestrebung datiert vielmehr bereits auf ca. 8 Jahre zurück. Der mächtig aufblühende Skisport hat das ausgedehnte Hochplateau des Stoos mit seinen langanhaltenden guten Schneesverhältnissen als zentrales Exkursionsgebiet erkannt. Als beliebter Sommeraufenthalt ist der Stoos dank seiner natürlichen Vorzüge ja schon lange bekannt. Und liegt einmal im Spätherbst über den Niederungen das Nebelmeer gebreitet, so bietet